

A N L A G E 0

219. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Parkstadt-Süd in Köln-Raderberg

hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage 3081/2016

hier: Begründung der Dringlichkeit

Das Kooperative Verfahren "Parkstadt Süd" wurde von einem großen Interesse der Öffentlichkeit begleitet und seine Resultate im März 2016 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Auf Grundlage der Verfahrensergebnisse werden nun die Planungen vertieft und für eine Umsetzung vorbereitet.

Hierzu bedarf es der Schaffung von Planrecht mittels vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung und der vorgängigen Änderung des Regionalplans.

Um durch das erforderliche Verfahren der Regionalplanänderung keine zeitlichen Verzögerung des Gesamtprojektes zu begründen ist es erforderlich, den Erarbeitungsantrag für die Regionalplanänderung kurzfristig durch den Regionalrat fassen zu lassen. Voraussetzung für eine entsprechende Beschlussfassung ist das Bekenntnis der politischen Gremien der Stadt Köln zur Planung mittels Fassung des Einleitungsbeschlusses zur Flächennutzungsplanänderung.

Damit die nächste terminierte Sitzung des Regionalrates erreicht werden kann, ist ein Beschluss über die Einleitung der o.g. Flächennutzungsplanänderung zeitnah erforderlich.